

MELDUNG BINNEN 10 JAHREN NACH NEUAUFFORSTUNG

gem. § 1a Abs. 5 Forstgesetz 1975



LAND

OBERÖSTERREICH

BH/E-32

Bezirkshauptmannschaft

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Grundbesitzer/in

Name	Familien-/Nachname _____ Vorname _____ Titel _____
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____

Es wurde im Jahr _____ bzw. in den Jahren _____
auf einer vorher landwirtschaftlich genutzten Fläche von _____ m²,

auf der Parz.-Nr.		in der KG		Gemeinde	
-------------------	--	-----------	--	----------	--

ein(e)

Energieholzpflanzung,
welche im Kurzumtrieb mit einer Umtriebszeit bis zu 30 Jahren genutzt werden wird,

Christbaumkultur,

Forstgarten,

Forstsamenplantage,

Fruchtplantage mit Holzgewächsen
angelegt.

Die Pflanzung bzw. die Errichtung dieser Anlage wird hiermit zeitgerecht – binnen 10 Jahren – der Forstbehörde gemeldet, damit sie nicht zu Wald im Sinne des Forstgesetzes 1975 werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift Grundbesitzer/in

Erforderliche Unterlagen:

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

- Katasterplan